

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Sudmann (DIE LINKE) vom 14.06.13

und Antwort des Senats

Betr.: Denkmalschutz für die Gartenstadtsiedlung Berne – 94 Prozent sind nicht 100 Prozent

Bei der Diskussion im Kulturausschuss im Februar 2013 führten die Vertreterinnen der Kulturbehörde aus, dass die Gartenstadt Berne mit Einführung des neuen Denkmalschutzgesetzes unter Denkmalschutz gestellt würde (vergleiche Drs. 20/7238, Seite 6).

In der Ausgabe 2/Juni 2013 der „bei uns – Wohnen mit Hamburger Genossenschaften – Gartenstadt Hamburg e.G.“ ist auf Seite 5 Folgendes zu lesen: „Gemeinsam mit dem Denkmalschutzamt ist es in diesem Jahr gelungen, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Unterschutzstellung der Gartenstadtsiedlung Berne zu vereinbaren. Der Vertrag schafft die Grundlage über den zukünftigen Umgang mit dem nunmehr denkmalgeschützten Ensemble Gartenstadtsiedlung Berne. Der Denkmalschutz bezieht sich auf den allergrößten Teil (94 %) unserer Gartenstadtsiedlung, lediglich der Bereich Meiendorfer Stieg 1 – 19 und Berner Heerweg 466 – 496 wurde von der Unterschutzstellung ausgenommen.“

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wer hat beantragt beziehungsweise die Initiative ergriffen, nicht 100 Prozent, sondern 94 Prozent der Gartenstadtsiedlung unter Denkmalschutz zu stellen: die Genossenschaft Gartenstadt Hamburg e.G., das Denkmalschutzamt oder wer sonst?*

Die Genossenschaft Gartenstadt Hamburg e.G.

- 2. Welche Kriterien oder Argumente haben dazu geführt, dass nicht 100 Prozent der Gartenstadtsiedlung Berne unter Denkmalschutz gestellt wurden?*

Siehe Drs. 20/7135 und 20/7882.